



Turnbetrieb und Kinder

Mitgliederbeitrag*

CHF 60.- pro Kind/Jahr. Für jedes weitere Kind in derselben Familie gibt's einen Familienrabatt von CHF 10.- pro Kind/Jahr.

Einkind-Familie	60.-
Zweikind-Familie	110.-
Dreikind-Familie	150.-
Vierkind-Familie	190.-

Tritt das Kind nach den Sommerferien bei, gilt der halbe Jahresbetrag. Anfangs Jahr ist der volle Beitrag zu entrichten, Rückerstattungen gibt's keine. Die ersten 3 Trainings sind gratis und werden nicht verrechnet. Neueintritte sind der Kasse zu melden.

Trainingsinhalt

Der Trainings orientieren sich dem Interesse von J&S. Details unter www.jugendundsport.ch. Top-Gratis-Trainingsunterlagen gibt's ebenfalls unter www.sportunterricht.ch.

Trainingswechsel der Kinder

Altersbedingte Wechsel erfolgen nach den Sommerferien. Wechsel zwischen der Geräteriege und den polysportiven Jugendriegen ist jederzeit möglich.

Versicherung / Unfälle in der Turnhalle

Alle Kinder und Leiter sind bei der Sportversicherungskasse des STV versichert.

Bei einem Unfall hat der Leiter Erste Hilfe zu leisten und sofort eine Meldung an den Obmann zu machen. Dieser wird Mittels einem Formular den Unfall bei der Sportversicherungskasse des STV anmelden. Speziell bei „Bagatellverletzungen“ ist Vorsicht geboten: Wird vermutet, dass Verletzungen erst später festgestellt werden könnten, muss unbedingt ebenfalls Meldung an den Obmann erstattet werden.

Die STV-Versicherung übernimmt die Unfallkosten, welche nicht von einer privaten Versicherung übernommen werden. Ein Selbstbehalten der privaten Versicherung ist ebenfalls eingeschlossen. Brillenschäden (meist nicht privat versichert) werden ebenfalls von der Versicherung übernommen.

„Zettel“ weiterleiten

Anmeldezettel der Kinder für Anlässe werden an den Obmann weitergeleitet. Jedes Leiterteam hat eine eigene Liste zu führen, um den Überblick und Stand seiner Anmeldungen zu bewahren.

Kleiderbestellungen

Kleiderbestellungen sind auf dem Bestellblatt an den Obmann abzugeben. Einkassieren und T-Shirt-Vergabe gemäss Bestellblatt.



Leiterpflichten und -rechte

Ausbildung/Kurse

Jeder Leiter ist angehalten, sich regelmässig weiterzubilden und die Verbandskurse zu besuchen. Die J&S-Leiter müssen den Fachkurs im Zweijahresrhythmus absolvieren, damit die Leiteranerkennung gültig bleibt. Bei Besuch eines 1-wöchigen Leiterkurses bekommt man eine Prämie von CHF 100.-.

Jahresplanung/Abwesenheitskontrolle

Jede Riege hat eine Jahresplanung und eine Abwesenheitskontrolle nach Vorlage von J&S zu erstellen und zu führen. Diese sind am Jahresende an den J&S-Coach abzugeben.

Jede Riege hat ein Geschenk für den Jugendriegler mit der höchsten Präsenzzahl zugute. Zurzeit ist dies ein Kinogutschein. Abrechnung direkt an die Kasse (Quittung). Betragshöhe in Absprache mit dem Obmann.

Kinderlisten

Aktuelle Kinderlisten mit Name, Adresse, Telefon und Geburtsdatum sind per *30. Juni* und *31. Dezember* jeden Jahres an die Kasse abzugeben.

Leiterentschädigung

Jeder Leiter hat gemäss dem Leiterentschädigungsreglements des TVL anrecht auf eine Entschädigung. Für die Abrechnung, Einteilung usw. ist die Entschädigungskommission des TVL zuständig. Für die Leiter der Jugendriege und des Kitu's gelten folgende Ergänzungen:

Ansätze:

Je 1 Lektion: Training, Turnerabend, Hauptprobe, Städtlilauf, Waldweihnacht

Je 1/2 Tag: Papiersammlung, Eierlesen

Je 1 Tag: Turnfest, Tag der offenen Halle, Unihockey-Turnier, Turnfahrt (2x)

Leitereinstufung:

Leiter I ist, wer einen vom Sportamt anerkannten J&S Leiterkurs, JSBL Leiterkurs oder andere anerkannte Ausbildung im Interesse unseres Angebotes besitzt.

Leitersitzung

Die jährliche Leitersitzung ist für alle Leiter obligatorisch. Pro Riege muss mindestens ein Vertreter anwesend sein.

Mitgliederbeitrag

Alle Leiter des TVL sind von einem Mitgliederbeitrag befreit.



Jugileiter – Merkblatt

MIRA

Die Jugendriege des TVL ist Mitglied beim Verein MIRA. Alle Leiter verpflichten sich zur „Selbstverpflichtung zur Prävention sexueller Ausbeutung im Breitensport“ (Broschüre) und haben sich daran zu halten.

Rücktritt

Rücktrittsankündigung ist mindestens 12 Monate im Voraus an den Obmann zu melden. In erster Line hat sich der Leiter/das Leiterteam selber aktiv für eine Nachfolge zu bemühen.

Schlüssel für die Kästen

Die ausgegebenen Schlüssel passen zu allen Materialkästen des Turnverein Liestal. Der Schlüsselbesitzer verpflichtet sich wie folgt:

Er ist für den Schlüssel verantwortlich, hat ihn sorgfältig aufzubewahren und darf ihn nicht weitergeben. Bei Beendigung seiner Leiterfunktion hat er den Schlüssel umgehend dem Riegenobmann abzugeben. Er ist verantwortlich für den Kasteninhalt, das heisst, der Kasten bleibt aufgeräumt, alle Materialien werden am richtigen Platz versorgt (gemäss Inventarliste) und fachgerecht behandelt. Bei Beschädigung des Materials ist der Riegenobmann umgehend zu informieren. Bei Verlust oder Diebstahl des Schlüssels muss sofort der Riegenobmann informiert werden.

*Erstellt im Januar 2006 durch die Obmänner
Männliche Form gilt natürlich auch für die weibliche!!!*